

99128003037001

Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99128003037001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037001
Leistungsbezeichnung I	Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen
Leistungsbezeichnung II	Ausschluss von Europawahl
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Europawahl, Ausschluss, Wahl, Wahlen, Wahlausschluss, Wähler, Wählerin, Ausschlussgrund, Ausschlussgründe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html
Teaser	Sie können von der Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden.
Volltext	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen von einer Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies der Fall, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht mehr besitzen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind. Zusätzlich besteht bei Ihnen dann die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht wegen einer zivil- oder strafrechtlichen Entscheidung in Ihrem Herkunftsland verlieren.
Erforderliche Unterlagen	Gerichtliche Entscheidung in Deutschland oder zivil beziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat.
Voraussetzungen	Das Wahlrecht wurde Ihnen durch eine richterliche Entscheidung in Deutschland oder durch eine zivil beziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat aberkannt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Ausschluss von der Europawahl erfolgt folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> • die Gerichte übersenden entsprechende Urteile an die Gemeindeverwaltung, • die Gemeindeverwaltung vermerkt den Wahlrechtsausschluss im Melderegister.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul

Sachverhalt

weiterführende
Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen
- bei deutscher Staatsangehörigkeit: durch gerichtliche Entscheidung
- bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: durch gerichtliche Entscheidung in Deutschland durch zivil- oder strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat
- zuständig: Gericht in Deutschland, Herkunftsstaat, Bürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterin

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal